

# kriens

## Begründung zum Postulat

### Postulat Stofer: Schachen-Amlehnstrasse: Tempo-30 jetzt! Zur Sicherheit des Veloverkehrs

Nr. 144/2022

Eingang

25. Oktober 2022

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



## Antrag des Stadtrates: Ablehnung

### Begründung

#### Ausgangslage

Die Verkehrssituation auf der Achse Schachen-/Amlehnstrasse ist ein Schlüsselthema im Gesamtverkehrskonzept Kriens (GVKK). Die Anforderungen an die Achse sind vielfältig. Die Funktion als Quartierschliessung, als Schulweg, als Velohauptroute Kriens-Luzern in Überlagerung mit dem Verkehrsdruck aufgrund der Überlastung der Luzernerstrasse überlagern sich zu einer anspruchsvollen und insgesamt problematischen Situation, mit klarem und dringendem Handlungsbedarf.

Das GVKK sieht eine Stärkung der Achse als Quartierschliessungsachse in Überlagerung zur Velohauptroute vor. Der Ausweichverkehr ab der Kantonsstrassenachse muss begrenzt werden. Im GVKK ist die Belastbarkeit der Schachen-/Amlehnstrasse mit max. 5'000 durchschnittlichen Motorfahrzeugen Werktagerverkehrs (DWV) definiert.

Für die Achse sind nach GVKK folgende Lösungsansätze empfohlen:

- Integration in Zone Tempo 30
- Vortrittsberechtigung der Achse mittels Trottoirüberfahrten
- Aufhebung der bestehenden Radstreifen (Kernfahrbahn) zugunsten von Mischverkehr (MFZ / Velos auf gemeinsamer Verkehrsfläche).
- Allenfalls weitere / flankierende Massnahmen zur Vermeidung von Ausweichverkehr ab der Kantonsstrassenachse

### Beurteilung

Das Postulat entspricht grundsätzlich den Lösungsansätzen gemäss GVKK, deckt jedoch nur einen Teilaspekt ab.

Die Beurteilung geht davon aus, dass mit der Einführung von Tempo 30 die Integration der Schachen-/Amlehnstrasse in die bereits bestehende Tempo-30-Zonensignalisation im Quartier verbunden ist.

Um eine genehmigungsfähige, den fachlichen / rechtlichen Anforderungen entsprechende Situation zu schaffen, müsste die bestehenden Kernfahrbahn mit markierten Radstreifen als verkehrsorientiertes Element entfernt werden. Ebenso ist die bestehende Lichtsignalregelung nicht konform. Mit Tempo 30 ist grundsätzlich die Einführung von Rechtsvortritt bei allen Einmündungen gefordert. Dies ist aus Sicht der Funktion der Achse als Velohauptroute problematisch und schafft für den Veloverkehr neue Konflikte.

Aus fachlicher Sicht will der Stadtrat ein integrales Vorgehen mit integralen Lösungsansätzen verfolgen.

Die Schachen-/Amlehnstrasse soll als Velohauptroute (siehe auch Gegenvorschlag Veloweginitiative) verbindlich festgelegt werden. Dies ist bisher nicht der Fall und erfordert eine Richtplanfestlegung. Damit wird verkehrsrechtlich eine Sonderbehandlung innerhalb einer Tempo-30-Zone ermöglicht (vgl. Art. 4, Abs. 1a Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen). Auf dieser Basis sind die Lösungsansätze wie vorstehend beschrieben zu konkretisieren und umzusetzen. Aktuell ist eine entsprechende Studie mit Variantenuntersuchungen in Arbeit. Im weiteren Planungsverlauf ist ein integrales Massnahmenkonzept im Rahmen eines Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) zu erarbeiten, welches die verkehrlichen wie auch die Aspekte Strassen- und Quartierraum sowie im Teilbereich Zentrum auch diese spezifischen Aspekte einbezieht und eine funktional und räumlich hochwertige Lösung gewährleistet. Nur so kann der spezifischen Situation bzw. den Herausforderungen der Schachen-/Amlehnstrasse entsprochen werden und eine tatsächliche Verbesserung ohne «Nebenwirkungen» gewährleistet werden. Zudem werden so auch Fehlinvestitionen vermieden.

Aus diesen Überlegungen wird die vorzeitige Einführung von Tempo 30 als nicht zielführend beurteilt.

Kriens, 23. November 2022